



Inhalt	Seite
<i>Balanstr. 174 – 176 (Gemarkung: Sektion VIII FI.Nr.: 16241/8) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage (2 Varianten) / VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-10513-31 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	275
<i>Bauerstr. 10 (Gemarkung: Schwabing FI.Nr.: 427/47) Neubau eines Wohngebäudes mit Unterflurparker für 13 Stellplätze – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-4671-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	275
<i>Denninger Str. 165 (Gemarkung: Bogenhausen FI.Nr.: 208/23) Umbau Casino Aktenzeichen: 6024-1.1-2021-9072-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	275
<i>Froschammerstr. 3 (Gemarkung: Milbertshofen FI.Nr.: 306/33) Nutzungsänderung eines Wäschetrockenraums sowie eines Speicherausbaus zu zwei Wohneinheiten – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-21617-41 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheides gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	276
<i>Guido-Schneble-Str. (Gemarkung: Laim FI.Nr.: 138/22) Neubau von 5 Stadthäusern (Guido-Schneble-Str. / Vosslerstr.) Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-14818-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	276
<i>Innere Wiener Str. 18 (Gemarkung: Sektion IX FI.Nr.: 17081/0) Aufstockung und Dachgeschossausbau am Rückgebäude Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-21261-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	277
<i>Oettingenstr. 26 (Gemarkung: Sektion II FI.Nr.: 2998/0) Nutzungsänderung Laden in eine Erdgeschosswohnung. Verkleinerung des Ladens; Änderung der Erdgeschossfassade an der Straßenseite Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-1746-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	277
<i>Pestalozzistr. 8 (Gemarkung: Sektion VI FI.Nr.: 11170/0) Nutzungsänderung: Büro zu Gaststätten- Nebenraum / Bibliothek (EG), Lager zu Gastraum mit Kleinkunstbühne (KG), Hobbyraum zu Seminar- und Workshopraum (DG), Anbringen von Lüftungsrohren an der Fassade, Erneuerung der Dach- und Gaubeneindeckung Aktenzeichen: 6024-1.111-2022-3142-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	278
<i>Schinkelstr. 46 – 52 (Gemarkung: Schwabing FI.Nr.: 859/17) ÄNDERUNGSANTRAG zu – 1.2-2022-23430-41 – DG-Ausbau von 6 Mehrfamilienhäusern zur Errichtung von 11 Wohnungen und Erweiterung einer best. Wohnung (Schinkelstr. 46 – 52 / Theodor-Dombart-Str. 21 + 23) Aktenzeichen: 6024-1.231-2023-1730-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	278
<i>Tal 30 (Gemarkung: München 1 FI.Nr.: 1319/0) Nutzungsänderung: Büroeinheit zu Arztpraxis Aktenzeichen: 6024-1.1-2022-18026-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	279
<i>Ehrentgutstr. 6 (Gemarkung: Sektion VI FI.Nr.: 11045/0) Abbruch eines Rückgebäudes (Bestand) sowie Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-23479-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	279
<i>Hochbrückenstr. 20 (Gemarkung: München 1 FI.Nr.: 2113/0) Sanierung eines Wohnhauses, Dachgeschossausbau sowie Nutzungsänderung eines Speichers zu Wohnung, Anbau einer Balkonanlage vom EG bis 3.OG Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-13342-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	279
<i>Ankündigung und Veröffentlichung von straßenrechtlichen Verfügungen</i>	280
<i>Gollierstr. 13 (Gemarkung: Sektion V FI.Nr.: 7845/8) Errichtung zweier Dachgeschosswohnungen Aktenzeichen: 6024-1.2-2021-8386-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	281
<i>Blumenstr. 21a (Gemarkung: München 1 FI.Nr.: 1122/0) Bautechnische Sanierung der Holzbalkendecken und Modernisierung erhaltungssatzungsgeschützter Wohnungen 1.OG bis 4.OG im MFH Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-504-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	281
<i>Straßenbenennung im 12. Stadtbezirk Schwabing – Freimann Cordelia-Edvardson-Str.</i>	281
<i>Straßenbenennung im 12. Stadtbezirk Schwabing – Freimann Monica-Lochner-Fischer-Str.</i>	282
<i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbezirk 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried- Fürstenried-Solln</i>	

<p>Für das Planungsgebiet Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2182 Am Isarkanal (westlich), Tierparkstraße (nördlich), Schäftlamstraße (östlich) (Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 756) 282</p> <p>Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Lerchenauer Straße 76, 80809 München, Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart: Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG), Antrag auf Teilgenehmigung gem. § 8 BImSchG i.V.m. §§ 10, 16 BImSchG zur Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Karosserie- bau – Errichtung des Gebäudes 36.2 ohne Anlagentechnik mit brandschutztechnischer Neubetrachtung des Gebäudes 36.0) sowie Antrag auf vorzeitigen Beginn nach § 8a BImSchG 283</p> <p>Dresdner Str. 5 (Gemarkung: Moosach Fl.Nr.: 99/4) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage – VORBESCHEID Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-907-42 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 284</p> <p>Bekanntmachung Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Bauvorhaben „Änderung (Erneuerung) der Eisenbahnüberführung über die Lindwurmstraße“, Bahn-km 5,012 der Strecke 5510 München – Rosenheim in der Landeshauptstadt München 285</p>	<p>Schmorellplatz 8 (Gemarkung: Sektion VII, Fl.Nr.: 12861/41) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.23-2022-24246-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 285</p> <p>Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1930d der Landeshauptstadt München Hofmannstraße (östlich), Baierbrunner Straße (westlich), Siemensallee (nördlich), Gleisweilerstraße (östlich), Allmannshausener Straße (östlich), Dönnigesstraße (südlich) (Teilaufhebung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1930a im westlichen Teilbereich des Flurstücks Nr. 501/67, Gemarkung Thalkirchen) (Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 1930a und 155) (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 303a) vom 19. April 2023 285</p> <hr/> <p>Nichtamtlicher Teil 286</p>
---	--

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66
Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Balanstr. 174 – 176

Gemarkung: Sektion VIII

Flurnr.: 16241/8

Stadtbezirk: 16

Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 12.04.2023, Az. 6024-1.7-2022-10513-31, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen.

Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung in pflichtgemäßer Ermessensausübung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 307, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-24355.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. April 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Bauerstr. 10
Gemarkung Schwabing / Fl.Nr. 427/47 / Stadtbezirk: 4
Neubau eines Wohngebäudes mit Unterflurparker für 13
Stellplätze – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.04.2023, Az. 1.23-2023-4671-22, wurde die

Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben gemäß Art. 69 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), bis einschließlich 09.09.2025 verlängert.

Den Nachbarn Fl.Nr. 425, Fl.Nr. 426/6, Fl.Nr. 427/15, Fl.Nr. 427/46 und Fl.Nr. 427/6, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. April 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Denninger Str. 165
Gemarkung: Bogenhausen, Flurnr. 208/23, Stadtbezirk: 13
Umbau Casino**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.04.2023, Az. 6024-1.1-2021-9072-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der

Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. April 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Anwesen: Frohschammerstr. 3** **Gemarkung Milbertshofen/Flurnr. 306/33/Stadtbezirk: 11** **Nutzungsänderung eines Wäschetrockenraums sowie** **eines Speicherausbaus zu zwei Wohneinheiten –** **Vorbescheid**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.04.2023, Az. 1.7-2022-21617-41, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 306/8, 306/3, 306/15 und Fl.Nr.: 306/25, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können sich über das Vorbescheidsverfahren bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission,

Blumenstraße 19, Zimmer 540, informieren. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22236.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. April 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Anwesen: Guido-Schneble-Str.** **Gemarkung: Laim Fl.Nr.: 138/22 und 138/23 Stadtbezirk: 25** **Neubau von 5 Stadthäusern** **(Guido-Schneble-Str. / Vosslerstr.)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.04.2023, Az. 6024-1.2-2022-14818-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 138/12 und 138/24, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. April 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Anwesen: Innere Wiener Str. 18** **Gemarkung: Sektion IX; Flurnr. 17081/0; Stadtbezirk: 5** **Aufstockung und Dachgeschossausbau** **am Rückgebäude**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.04.2023, Az. 1.2-2022-21261-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl. Nr. 17078 Fl. Nr. 17080, Fl.Nr. 17082 und Fl. Nr. 17083, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zu-

gelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. April 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Anwesen: Oettingenstr. 26** **Gemarkung Sektion II / Flurnr. 2998/0 / Stadtbezirk: 1** **Nutzungsänderung Laden in eine Erdgeschosswohnung.** **Verkleinerung des Ladens; Änderung der Erdgeschoss-** **fassade an der Straßenseite**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 12.04.2023, Az. 1.2-2023-1746-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 2994, 3075 und 3078/6 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. April 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

München, 12. April 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Pestalozzistr. 8
Gemarkung Sektion VI; Flurnr. 11170/0; Stadtbezirk: 2
Nutzungsänderung: Büro zu Gaststätten- Nebenraum/
Bibliothek (EG), Lager zu Gasträum mit Kleinkunsthöhne
(KG), Hobbyraum zu Seminar- und Workshopraum (DG),
Anbringen von Lüftungsrohren an der Fassade,
Erneuerung der Dach- und Gaubeneindeckung**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 12.04.2023, Az. 1.111-2022-3142-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 11161, Fl.Nr.: 11162, Fl.Nr. 11169 und Fl. Nr 11171 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Schinklestr. 46-52
Gemarkung Schwabing/Flurnr.859/17/Stadtbezirk: 12
DG-Ausbau von 6 Mehrfamilienhäusern zur Errichtung
von 11 Wohnungen und Erweiterung einer best. Wohnung
(Schinkelstr. 46 – 52 / Theodor-Dombart-Str. 21 + 23)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.04.2023, Az. 1.231-2023-1730-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 859/15 und Fl.Nr.: 859/16, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können sich über das Baugenehmigungsverfahren bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, informieren. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22236.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. April 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Tal 30
Gemarkung München 1 / Flurnr. 1319/0 / Stadtbezirk: 1
Nutzungsänderung: Büroeinheit zu Arztpraxis**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 12.04.2023, Az. 1.1-2022-18026-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1317, 1318, 1321 und 1322 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. April 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheids gem.
Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Ehrengutstr.6
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11045/0 / Stadtbezirk: 2
Abbruch eines Rückgebäudes (Bestand) sowie Neubau
eines Einfamilienhauses mit Garage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.04.2023, Az. 1.7-2022-23479-21, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben unter erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.:11044, 11046, 11047/2 und 11047/7, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. April 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Hochbrückenstr. 20
Gemarkung München 1; Flurnr. 2113/0; Stadtbezirk: 1
Sanierung eines Wohnhauses, Dachgeschossausbau
sowie Nutzungsänderung eines Speichers zu Wohnung,
Anbau einer Balkonanlage vom EG bis 3. OG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 14.04.2023, Az. 6024-1.2-2022-13342-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Flst.Nr. 2109, Flst.Nr. 2114, Flst.Nr. 2115 und Flst.Nr. 2117, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 14. April 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Die Landeshauptstadt München – Baureferat gibt Folgendes bekannt:

Ankündigung und Veröffentlichung von straßenrechtlichen Verfügungen

Ankündigung einer Umstufung für den 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach

Es ist beabsichtigt, die bisher als ausgebaute Feld- und Waldweg gewidmete Teilstrecke der **Arnold-Sommerfeld-Straße** (Flst. Nr. 418/1, 2103/3, 2107/66, 2109/4, 2120/4, 2144/8, 2145/22, 2152/17 und Teilf. aus Flst. 307/7, 307/8, 2101/5, 405/6, 415/0, 417/1, 2105/0, 2124/0, 2126/7, 2153/2, 2136/0 Gem. Perlach) zwischen dem Straßenknick bei Flst. 2101/5 (= km 0,796) und der Carl-Wery-Straße (= km 1,189) gem. Art. 7 BayStrWG zu einer Gemeindeverbindungsstraße aufzustufen.

Dieser Straßenabschnitt hat mittlerweile das Verkehrsbedürfnis einer Gemeindeverbindungsstraße, so dass dieser nun umgestuft werden soll.

Einziehungsverfügung für den 17. Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 17.01.2023 wird die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der **Warthofstraße** (Teilfl. aus Flst. Nr. 16168/6, Gemarkung

München Sektion 8) zwischen der St.-Quirin-Straße (= km 0,000) und der Alzstraße (= km 0,174) wegerechtlich eingezo-gen.

Die Straßenteilstrecke wurde umgeplant und wird nicht mehr als Verkehrsfläche benötigt.

Die Verfügung gilt gemäß Art. 41 Abs.4 Satz 4 BayVwVfG am 03.05.2023 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Widmungsverfügung für den 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 15.03.2023 wird die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fuß- und Radverkehr, Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken nur von Süden über die Centa-Hafenbrädl-Straße und Freihamer Allee gestattet“ gewidmete Teilstrecke der Freihamer Allee (Teilfl. aus Flst. 3499/4, Gemarkung Aubing) zwischen 202 m südlich der Bodenseestraße (= km 0,202) und der Ortsstraße Freihamer Allee/Ecke Streiflacher Weg (= km 0,446) widmungsrechtlich zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr, Lieferverkehr frei“ geändert.

Die Verfügung gilt gemäß Art. 41 Abs.4 Satz 4 BayVwVfG am 03.05.2023 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Diese Verfügungen einschließlich ihrer Begründungen und deren Lagepläne können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München nach vorheriger Anmeldung unter bau.widmungen@muenchen.de bis zum 02.06.2023 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen

Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 14. April 2023

Baureferat
Verwaltung und Recht

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Gollierstr. 13
Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 7845/8 Stadtbezirk: 8
Errichtung zweier Dachgeschosswohnungen**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 14.04.2023, Az. 6024-1.2-2021-8386-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 7840, Fl.Nr. 7845, Fl.Nr. 7845/7 und Fl.Nr. 7845/9, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 14. April 2023
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Blumenstr. 21a
Gemarkung München 1; Flurnr. 1122/0 Stadtbezirk: 1
Bautechnische Sanierung der Holzbalkendecken
und Modernisierung erhaltungssatzungsgeschützter
Wohnungen 1.OG bis 4.OG im MFH**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 17.04.2023, Az. 1.23-2023-504-21, wurde die

Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1121, Fl.Nr.: 1123, Fl.Nr.:1138 und Fl.Nr.: 1139, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 17. April 2023
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Straßenbenennung
im 12. Stadtbezirk Schwabing – Freimann
Beschluss vom: 09.03.2023**

Cordelia-Edvardson-Str.

EDV-Schreibweise: CORDELIA-EDVARDSON-S
Straßenschlüsselnummer: 06805

Namenserläuterung:

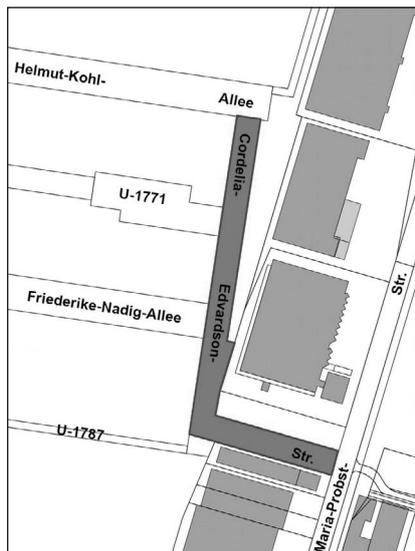
Cordelia Edvardson, geb. am 01.01.1929 in München, gest. am 29.10.2012 in Stockholm, Journalistin, Schriftstellerin, NS-Verfolgte.

Aufgrund ihrer jüdischen Herkunft wurde sie 1944 zunächst nach Theresienstadt und später nach Auschwitz deportiert. Nach Kriegsende arbeitete sie in Schweden und Israel als Journalistin und verfasste zwei autobiographische Bücher,

wofür sie mit dem Geschwister-Scholl-Preis ausgezeichnet wurde. Cordelia Edvardson erhielt den Königlichen Preis der Schwedischen Akademie und wegen ihrer Verdienste um die deutsch-schwedischen Beziehungen wurde ihr das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Verlauf:

Am östlichen Ende der Helmut-Kohl-Allee nach Süden, dann nach Osten abbiegend bis zur Maria-Probst-Straße.



© Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Denisstr. 2, Zi. 236 während der üblichen Dienstzeiten (bitte vereinbaren Sie einen Termin unter strassennamen.kom@muenchen.de) bis einschließlich 26.05.2023 eingesehen werden.

München, 14. April 2023

Kommunalreferat
GeodatenService

**Straßenbenennung
im 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann**

Beschluss vom: 09.03.2023

Monica-Lochner-Fischer-Str.

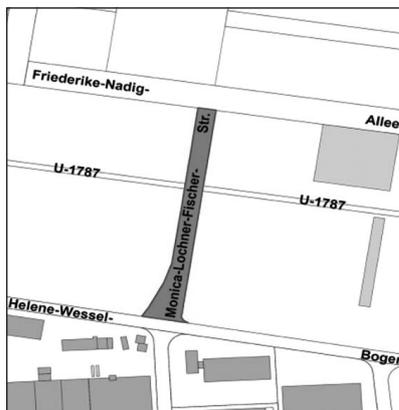
EDV-Schreibweise: MONICA-LOCHNER-F.-ST
Straßenschlüsselnummer: 06806

Namenserläuterung:

Monica Lochner-Fischer, geb. 27.06.1952 in München, gest. 03.08.2012 ebenda, deutsche Politikerin. Bis zu ihrer Wahl ins bayerische Landesparlament 1991 arbeitete Lochner-Fischer als technische Zeichnerin und Programmiererin. Sie war in Frauen- und Sozialverbänden sowie Friedensinitiativen aktiv. 1969 trat sie in die SPD ein und war von 1994 bis 2006 die Bayerische Landesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen. Sie war Trägerin der Bayerischen Verfassungsmedaille in Silber und des Bayerischen Verdienstordens.

Verlauf:

Vom Helene-Wessel-Bogen auf Höhe der Elisabeth-Selbert-Straße nach Norden bis zur Friederike-Nadig-Allee.



© Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Denisstr. 2, Zi. 236 während der üblichen Dienstzeiten (bitte vereinbaren Sie einen Termin unter strassennamen.kom@muenchen.de) bis einschließlich 26.05.2023 eingesehen werden.

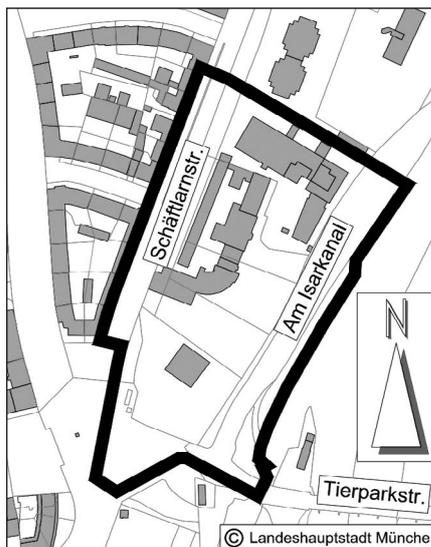
München, 14. April 2023

Kommunalreferat
GeodatenService

Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1
des Baugesetzbuches (BauGB)**

Stadtbezirk 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln



© Landeshauptstadt München

Für das Planungsgebiet

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2182
Am Isarkanal (westlich),
Tierparkstraße (nördlich),
Schäftlarnstraße (östlich)
(Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 756)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit **vom 4. Mai 2023 mit 6. Juni 2023** durchgeführt.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 07.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2182 für den Bereich Am Isarkanal (westlich), Tierparkstraße (nördlich), Schäftlarnstraße (östlich) unter Änderung des Bebauungsplans Nr. 756 beschlossen.

Ziel der Planung ist die Umstrukturierung und der verträgliche Ausbau der etablierten Kliniken zu einem zukunftsfähigen Klinikstandort. Dies beinhaltet auch die Schaffung von Wohnraum für Klinik- und Pflegepersonal, sowie von Räumen für Lehre und Forschung, für kliniknahen Einzelhandel und Gastronomie. Das erweiterte Nutzungsangebot und eine Durchwegung des gesamten Planungsgebiets für den Fußverkehr sollen zur Öffnung und Durchlässigkeit des bisher weitgehend unzugänglichen Gebiets beitragen.

Das Freiraumkonzept umfasst den Erhalt und die Stärkung der intensiven Durchgrünung des Areals. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Schutz des wertvollen ortsbildprägenden Baumbestands. Neben der Beachtung der Nachhaltigkeit, der Energieeffizienz sowie des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sind die Grundsätze zur Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) umzusetzen. Der Neuverkehr soll verträglich in das bestehende örtliche Straßennetz eingebunden werden, wobei der ruhende Verkehr flächensparend auf Tiefgaragen verteilt werden soll. Des Weiteren wird eine attraktive und verkehrssichere Einbindung des Gebiets an das bestehende Fuß- und Radwegenetz geschaffen.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden **vom 4. Mai 2023 mit 6. Juni 2023** an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

1. beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr,
2. bei der **Bezirksinspektion Süd**, Implersstraße 11 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr)
eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 089/233-39888 möglich,
3. bei der **Stadtbibliothek Fürstenried**, Berner Straße 4 (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr).
Bitte informieren Sie sich im Internet unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/orte-zeiten-oder-telefonisch unter 089/233-29460 über etwaige kurzfristige Abweichungen von den regulären Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.

Die Unterlagen **zum Bebauungsplanverfahren** sowie die Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bau-

leitplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 089/233-23770 während der Dienstzeit Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 12.30 Uhr und Freitag von 9.30 Uhr bis 12 Uhr. Einzelerörterungen vor Ort im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sind nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung unter genannter Rufnummer bzw. per E-Mail unter plan.ha2-31p@muenchen.de möglich.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist

**am Mittwoch, den 17. Mai 2023 um 19 Uhr
im Pfarrheim St. Maria Thalkirchen,
Kirchplatz 1, 81379 München**

statt.

Die interessierten Bürger*innen werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können während dieser Frist bei den oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

München, 14. April 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

**Lerchenauer Straße 76, 80809 München, Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart:
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG),
Antrag auf Teilgenehmigung gem. § 8 BImSchG i.V.m. §§ 10, 16 BImSchG zur Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Karosseriebau – Errichtung des Gebäudes 36.2 ohne Anlagentechnik mit brandschutztechnischer Neubetrachtung des Gebäudes 36.0) sowie Antrag auf vorzeitigen Beginn nach § 8a BImSchG**

Bekanntgabe über Wegfall des Erörterungstermins

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

sowie zusätzlich auf der Internetseite:
<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Die Firma BMW AG, Petuelring 130, 80809 München hat mit Antrag vom 19.09.2022, modifiziert und ergänzt am 29.11.2022, 01.12.2022, 22.12.2022 und 24.01.2023 die immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG für die Änderung der Anlage für den Bau und die Herstellung von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Karosseriebau – Errichtung des Gebäudes 36.2 – ohne Anlagentechnik mit

brandschutztechnischer Neubetrachtung des Gebäudes 36.0) am Standort Lerchenauer Straße 76, 80809 München im Stadtbezirk 11 – Milbertshofen- Am Hart beantragt. Gleichzeitig wurde gemäß § 8a BImSchG ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung des Rohbaus des Gebäudes 36.2, den Abbruch einer Brandwand des Gebäudes 36.0 zur Verbindung der Gebäude 36.0 und 36.2 sowie die Baumfällung für die 2. Baustellenzufahrt gestellt.

Auf die Bekanntmachung vom 10.02.2023 (Amtsblatt 4/10. Februar 2023; B 1207 B) wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich ergänzend verwiesen.

Der vorläufig am 15.05.2023 terminierte Erörterungstermin für das immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigungsverfahren der Firma BMW AG hinsichtlich der wesentlichen Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Karosseriebau – Errichtung des Gebäudes 36.2 ohne Anlagentechnik mit brandschutztechnischer Neubetrachtung des Gebäudes 36.0) wird hiermit abgesagt.

Gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG kann die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen, die nicht auf besonderen Titeln beruhen, mit der Antragsteller*in und den Einwendern*innen erörtern.

Die Genehmigungsbehörde entscheidet dabei im Einzelfall, ob es eines Erörterungstermins bedarf. Ein Erörterungstermin findet nur in den Fällen statt, in denen die Genehmigungsbehörde nach Beurteilung des konkreten Genehmigungsvorhabens zum Ergebnis kommt, falls seine Durchführung entweder sachgerecht und erforderlich ist, der Antragsteller dies wünscht oder wenn andere Vorschriften dies vorschreiben sollten.

Vorliegend sind aus Sicht der Genehmigungsbehörde keine weiteren Erkenntnisse für die Entscheidungsfindung im Verfahren oder ein neuer Vortrag, der bisher nicht berücksichtigt wurde, zu erwarten. Eine effektive Beteiligung der Öffentlichkeit ist damit aus Sicht der Genehmigungsbehörde bereits gewahrt. Es ist seitens der Antragstellerin kein Erörterungstermin gewünscht. Schließlich ergibt sich im vorliegenden Fall keine Verpflichtung zur Durchführung aufgrund gesetzlicher Vorschriften.

Von der Durchführung eines Erörterungstermins wird daher im Rahmen des gesetzlich zugewiesenen Ermessens abgesehen.

Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag und der Einwendungen kann gegenüber Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München und im Internet unter

<https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html> sowie zusätzlich unter <https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

ersetzt werden.

Sie gilt als erfolgt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München zwei Wochen verstrichen sind.

München, den 18. April 2023 Referat für Klima- und
Umweltschutz
Geschäftsbereich IV,
Immissionsschutz Nord
Bayerstraße 28a
80335 München

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Dresdner Str. 5

Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Moosach / 99/4 / 10.

**Neubau eines Mehrfamilienhauses mit TG – Vorbescheid
Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 18.04.2023, Az. 1.7-2023-907-42,
wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben
unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/
Befreiungen erteilt.**

Den Nachbarn Siegmund-Schacky-Str. Fl.Nr.: 99, Dresdner Str. Fl.Nr. 99/3, Siegmund-Schacky-Str. Fl.Nr. 99/5 und Siegmund-Schacky-Str. Fl.Nr.: 99/6, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 038 einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-zentralregistratur@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22182.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 18. April 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Bauvorhaben „Änderung (Erneuerung) der Eisenbahnüberführung über die Lindwurmstraße“, Bahn-km 5,012 der Strecke 5510 München – Rosenheim in der Landeshauptstadt München

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München, vom 28.02.2023, Az. 651 ppü/005-2018#016, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 04.05.2023 bis einschließlich 17.05.2023

bei der

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung,
Blumenstraße 28b, 80331 München,
Auslegungsraum 071 Erdgeschoss
(barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes,
Blumenstraße 28a),
Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, eingesehen werden.

Weiterhin können der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan auf der Internetseite der Landeshauptstadt München unter folgendem Link abgerufen werden:

www.muenchen.de/auslegung

Rechtlich maßgebend sind gem. § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG allerdings allein die in Papierform ausliegenden Unterlagen.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Planfeststellungsbeschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

München, 18. April 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Schmorellplatz 8 Gemarkung Sektion VII, Flurnr. 12861/41, Stadtbezirk 18 Vorhaben: Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 18.04.2023, Az. 6024-1.23-2022-24246-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 12861/12, Fl.Nr. 12861/14, Fl.Nr. 12861/16, Fl.Nr. 12861/18 und Fl.Nr. 12861/22, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderli-

che Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25914.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 18. April 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1930d der Landeshauptstadt München

**Hofmannstraße (östlich),
Baierbrunner Straße (westlich),
Siemensallee (nördlich),
Gleisweilerstraße (östlich),
Allmannshausener Straße (östlich),
Dönnigesstraße (südlich)**
**(Teilaufhebung des Bebauungsplans mit Grünordnung
Nr. 1930a im westlichen Teilbereich des Flurstücks
Nr. 501/67, Gemarkung Thalkirchen)**
(Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 1930a und 155)
(Änderung des Bebauungsplanes Nr. 303a)

vom 19. April 2023

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 09.11.2022 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930d als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 19. April 2023

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat

Leitung: Kristina Frank
Denisstraße 2, 80335 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkel
Implerstraße 7-9, 81371 München
mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Andreas Mickisch
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat

Leitung: Dr. Laura Dornheim
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
csu-fw-fraktion@muenchen.de

SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77
spd-rathaus@muenchen.de

DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
dielinke-diepartei@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpbayernpartei@muenchen.de

Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 69 22
oedp-ml-@muenchen.de

AfD

Rathaus
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 30 64 75 68
info@afd-stadtrat-muenchen.de

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

BA-Geschäftsstelle Mitte

Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233 - 21311, - 21322, - 21333, - 21334, - 21255,
Fax: 233 - 21370
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

BA-Geschäftsstelle Süd

Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

BA-Geschäftsstelle West

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15,
Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 1, 80992 München
Tel. 233-28562, 28067, 28429
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90,
Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

Zentrale Informationsquellen der Stadt München

Internetangebot

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

Online-Services der Stadtverwaltung

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

Die Behördennummer 115

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Stadt-Information im Rathaus

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an stadtinformation@muenchen.de

Rathaus Umschau

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

Ratsinformationssystem

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationssystem der Stadt München. RIS stellt unter der Adresse risi.muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet

Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

Stellenausschreibungen der Stadt München

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

„Die Stadt informiert“

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfor.muenchen.de

Das „Münchner Stadtrecht“

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

Elektronische Vergabeplattform der Stadt München

Seit 2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung

München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

Social Media Register

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register